

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönwald über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für einen Bereich an der Sophienreuther Straße

Mit Bescheid vom 27.07.2022 hat das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Schönwald für einen Bereich an der Sophienreuther Straße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, vom Tag dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald zu den folgenden Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schönwald, den 2. August 2022



Klaus Jaschke
Erster Bürgermeister

